

BEITRAGSREGLEMENT

Die Generalversammlung des Schreinermeister-Verband Baselland erlässt gestützt auf den Artikel 32 der Statuten dieses Reglement über die Mitgliederbeiträge.

1. Verfahren

Zur Erhebung der Beiträge fordert der Schreinermeister-Verband Baselland bei ihren Aktiv-Mitgliedern die SUVA-Lohnsummen des Vorjahres ein.

2. Mitgliederbeiträge Sektion (pro Verbandsjahr)

- 2.1 Aktivmitglieder
- | | | |
|----------------------|-----|----------------------------------|
| - Grundbeitrag | CHF | 400.00 |
| - Lohnsummenbeitrag: | | 0.25 Prozent |
| | | der SUVA-Lohnsumme des Vorjahres |

Der Gesamtbeitrag (Grundbeitrag plus Lohnsummenbeitrag) ist auf die Maximalhöhe von CHF 4'500.00 plafoniert.

- 2.2 Altmeister und Einzelmitglieder
- | | | |
|-----------------|-----|--------|
| - Jahresbeitrag | CHF | 100.00 |
|-----------------|-----|--------|
- 2.3 Patronatsmitglieder
- | | | |
|-----------------|-----|----------|
| - Jahresbeitrag | CHF | 1'000.00 |
|-----------------|-----|----------|

- 2.4 Ehrenmitglieder sind von den Beitragspflichten befreit.

Von Mitgliedern, die im Laufe des Jahres beitreten, wird ein Beitrag im Verhältnis zur Zeit der Zugehörigkeit erhoben. Handelt es sich um neu gegründete Firmen, ist die Lohnsumme des laufenden Jahres massgebend.

Dieses Beitragsreglement ist durch die ausserordentliche Generalversammlung vom 16. November 2016 angenommen und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt worden.

Ergänzende Bestimmungen

1. **VSSM-Beitrag (Auszug aus dem Beitragsreglement VSSM)**

Der einfache VSSM-Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

a) *Aktivmitglieder*

Grundbeitrag CHF 150.00

Promillenbeitrag aus der SUVA-pflichtigen Lohnsumme

1	Promille für die ersten	CHF 120'000.00	Lohnsumme
0.8	Promille für die weiteren	CHF 240'000.00	Lohnsumme
0.6	Promille für die weiteren	CHF 360'000.00	Lohnsumme
0.4	Promille für die weiteren	CHF 480'000.00	Lohnsumme
0.2	Promille für die CHF 1'200'000.00 übersteigende		Lohnsumme

Diese Beiträge bilden die Basis von 100%.

Aufgrund des Beschlusses der VSSM-Delegiertenversammlung wurde diese Basis per 1. Januar 1999 auf neu 254% angehoben.

b) *Einzelmitglieder*

Grundbeitrag CHF 100.00

c) *Altmeister*

Für Altmeister ist kein VSSM-Beitrag geschuldet

2. **Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Baselland**

Der Schreinermeister-Verband Baselland ist eine Mitgliedsektion der Wirtschaftskammer Baselland. Dadurch ist auch jedes einzelne Verbandsmitglied automatisch und ohne zusätzliche Kosten Mitglied bei der Wirtschaftskammer Baselland. Mit dieser Mitgliedschaft ist ein jährlicher Beitrag in den Aktionsfonds der Baselbieter KMU verbunden. Dieser beträgt zur Zeit CHF 35.00 pro Jahr und ist im Verbandsbeitrag nicht mit eingeschlossen. Er wird dem einzelnen Verbandsmitglied von der Wirtschaftskammer Baselland direkt in Rechnung gestellt.